**Kriterien zur Bewertung des Schweregrades von Plagiaten**

Liegt eine Arbeit mit intertextuell fehlerhaften Stellen vor, die von den PrüferInnen als Plagiat bewerten werden, dann ist nach der Feststellung des Plagiatsfalls im nächsten Schritt die Frage zu klären, wie schwerwiegend der Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis zu beurteilen ist. Die Beurteilung des Schweregrads entscheidet darüber, welche mögliche Sanktion als angemessen erachtet werden. Die Prüfungsordnungen der Hochschulen sehen in der Regel in schweren Fällen Sanktionsmöglichkeiten über das Nichtbestehen der Prüfungsleistung hinaus vor, die bei besonders schweren Fällen bis hin zur zwangsweisem Exmatrikulation reichen können.

Die Beurteilung des Schweregrads ist eine Einzelfallentscheidung, die Kenntnisse der genauen Umstände erfordert. Dazu sind nur die Prüfenden bzw. zuständige Prüfungskommissionen fachlich in der Lage. Im Folgenden sind Kriterien aufgelistet, die ein transparentes und einheitliches Vorgehen bei der Entscheidung unterstützen können.

| zunehmender Schweregrad |
| --- |
| StudienanfängerIn |  | FortgeschritteneR |
| erste Arbeit |  | hat schon viele Arbeiten verfasst |
| hat Studieninhalte zum verfassen wiss. Arbeiten noch nicht absolviert und geübt |  | hat Studieninhalte zum verfassen wiss. Arbeiten schon absolviert und geübt |
| fachfremd |  | fachvertraut |
| Zweitsprache |  | Muttersprache |
| erster Fall |  | Wiederholungsfall |
| nur einzelne Stellen |  | komplette Arbeit |
| teilreferenziert |  | überhaupt nicht referenziert |
| fehlerhaft paraphrasiert |  | wortwörtlich kopiert |
| kein Tarnungsversuch erkennbar |  | ausgefeilte Verschleierung, z.B. mit technischem Aufwand |
| Textteil mit geringer Relevanz für Eigenleistung betroffen |  | Textteil mit hoher Relevanz für Eigenleistung betroffen |
| Allgemeinwissen |  | Fachwissen |